



**Information zur Datenerhebung
nach Art. 13 und 14
der Datenschutzgrundverordnung
(DSGVO)**



Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd und die Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden „BA“ abgekürzt) mit personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.



1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd mit den Standorten Neubrandenburg und Neustrelitz, vertreten durch den Geschäftsführer Guido Dörband, Ponyweg 37-43, 17034 Neubrandenburg sowie die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch den Vorstand, Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte des Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte-Süd, Michaela Zenke, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Ponyweg 37-43,

17034 Neubrandenburg,

unter folgender E-Mail-Adresse:

Jobcenter-MSE-

Sued.Datenschutz@jobcenter-ge.de

oder über das auf der Internetseite des Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte-Süd (www.jc-mse.de) angebotene Kontaktformular. Die Kommuni-

kation über das Kontaktformular erfolgt über eine gesicherte Verbindung.

3. Verarbeitungszwecke

3.1 Online-Angebot der BA und des Jobcenters

Das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd und die BA verarbeiten personenbezogene Daten, um die Online-Angebote auf www.jc-mse.de und www.arbeitsagentur.de adressatengerecht zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus werden anonymisierte Daten bei Aufruf des Online-Portals vorübergehend gespeichert, um das Nutzungsverhalten auszuwerten und das Online-Angebot verbessern zu können sowie ein etwaiges missbräuchliches Verhalten nachvollziehen und ahnden zu können. Weitere Einzelheiten siehe „Datenschutzerklärung für Portalnutzer“.

3.2 Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd und die BA verarbeiten Daten zum Zwecke ihrer gesetzlichen

Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Sie sind zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie zu Statistikzwecken der BA verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd und die BA stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

i.V.m. §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Gemäß § 67d SGB X ist eine Übermittlung von Sozialdaten nur zulässig, soweit eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis nach den §§ 68 bis 77 SGB II oder nach einer anderen Rechtsvorschrift dieses Gesetzbuches vorliegt.

Die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte-Süd und der BA an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise: andere Sozialleistungsträger (z.B. DRV, Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Ge-

fahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, KfZ-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psycho-soziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden), etc.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Vermittlungsleistungen besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren

nach Beendigung des Falles. Eine Beendigung liegt vor, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wurde, die Kundin oder der Kunde sich in selbständige Tätigkeit abgemeldet hat oder aus sonstigen Gründen eine weitere Betreuung durch das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd nicht erfolgt (z.B. Rente, Elternzeit etc.), es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die 5 Jahre dienen Rechnungslegungszwecken nach den Grundsätzen der Bundeshaushaltsordnung.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Ein Vorgang ist dann beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitig-

keiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden. Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Ist eine Forderung des Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte-Süd (Rückforderung / Erstattungsbescheid / Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch. Wurden der Ärztliche Dienst oder der Berufspychologische Service der Bundesagentur für Arbeit beteiligt, werden

die bei diesen Fachdiensten angefallenen Daten entsprechend der jeweiligen Berufsordnung nach 10 Jahren gelöscht.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd und der BA verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Benutzername und Kennwort (bei Nutzung der Online-Angebote), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung/Integration in Arbeit:

Das sind beispielsweise:

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger, Ärztlicher

Dienst, Berufspsychologischer Service), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit, den Medizinischen Dienst, der Krankenkassen, den Berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit (einschließlich Berufswahltest etc.) sowie ggf. durch den Technischen Beratungsdienst der Bundesagentur für Arbeit.

Diese Fachbereiche können im Einzelfall vom Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd für ihre Aufgabenerledigung beauftragt werden.

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung die-

ser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die

Datenschutzbeauftragte des Jobcenters Mecklenburgische Seenplatte-Süd,

Michaela Zenke, Ponyweg 37-43,
17034 Neubrandenburg

oder an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,

Lennéstraße 1, Schloss Schwerin,
19053 Schwerin,
oder an den

**Bundesbeauftragten für den Daten-
schutz und Informationsfreiheit,**

Graurheindorfer Straße 153, 53117
Bonn

zu wenden, sofern sie der Meinung
sind, dass die Verarbeitung der sie be-
treffenden Daten gegen die Daten-
schutzgrundverordnung verstößt.

11. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd beantragt hat oder vom Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von

Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung können gegen die betroffene Person Sanktionen bzw. Sperrzeiten verhängt werden. Dies bedeutet, dass die Leistungen versagt oder entzogen werden.

12. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe,

Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

13. automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Vermittlungsprozesses werden die Arbeitsplatzanforderungen mit den Kompetenzen eines Bewerbers automatisiert abgeglichen, um so eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen (sog. Matching). Dabei werden u.a. folgende Kriterien herangezogen:

Arbeitszeit, Ausübungsorte, Berufe, Ausbildungsstellen, Eintrittstermin, Kenntnisse und Fertigkeiten, Sprachkenntnisse, Ausbildung, Befristung, Befristungsdauer, Behinderung (mit Einwilligung), Schulnoten, Führerscheine, Fahrzeuge (Mobilität), höchster Bildungsabschluss, Reise- und Montagebereitschaft, Wochenstunden, Berufserfahrung, Branche, Deutschkenntnisse, Unternehmensgröße.

Je höher der Übereinstimmungsgrad der Kompetenzen mit den Anforderungen des Stellenangebotes ist, desto wahrscheinlicher ist ein entsprechender Vermittlungsvorschlag.

14. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecken zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

15. Schwärzungsmöglichkeiten

Sie haben die Möglichkeit, auf vorzulegenden Unterlagen/ Dokumenten bzw. Nachweisen Schwärzungen von solchen Informationen bzw. von personenbezogenen Daten vorzunehmen, die das Jobcenter für seine gesetzliche Aufgabenerfüllung nicht kennen muss. (ggf. Beispiele/ Konkretisierungen zur Veranschaulichung)

Kontoauszüge

Es steht Ihnen frei, auf Ihren Kontoauszü-

gen bei Zahlungsausgängen Schwärzungen von Informationen vorzunehmen, die das Jobcenter für seine gesetzliche Aufgabenerfüllung nicht kennen muss. Dazu gehören bei einzelnen Auszahlungen insbesondere Hinweise auf die rassische oder ethnische Herkunft, auf politische Meinungen, auf religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, auf Gewerkschaftszugehörigkeit, zur Gesundheit (inkl. genetische Daten), zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung.

Der Vorgang als solcher muss erkennbar bleiben. Es kann geschwärzt werden, wer Empfänger*in der Buchung ist, also z.B. welcher Partei oder welcher Gewerkschaft Sie angehören oder wo Sie eingekauft haben, z.B. in einer Apotheke oder im Supermarkt.

Nicht geschwärzt werden darf, dass es sich beim Verwendungszweck z.B. um einen „Mitgliedsbeitrag“, eine „Spende“ oder um einen „Einkauf“ gehandelt hat. Schwärzungsmöglichkeiten bestehen zudem nicht für Angaben zu Zahlungseingängen.

Arbeitsverträge

Teile des Arbeitsvertrages können von Ihnen geschwärzt werden, wenn keine leistungsrechtliche Relevanz besteht. Schwärzungen dürfen bei folgenden Informationen nicht vorgenommen werden:

- Arbeitnehmer
- Arbeitgeber
- Datum und Unterschrift des Vertrages
- Beschäftigungsbeginn und -ende
- Wöchentliche Arbeitsstunden
- Vergütung incl. Sonderzahlungen/
- Einmalzahlungen
- Zeitpunkt der Auszahlung

Guido Dörband

Geschäftsführer

Jobcenter

Mecklenburgische Seenplatte-Süd

Michaela Zenke

Behördlich bestellte

Datenschutzbeauftragte des

Jobcenter

Mecklenburgische Seenplatte-Süd

Herausgeber:

Jobcenter
Mecklenburgische Seenplatte-Süd
Ponyweg 37-43
17034 Neubrandenburg

Stand: Juni 2022



www.jc-mse.de